

**In der Sitzung der Pflegesatzkommission SGB XI für die ambulante
pflegerische Versorgung am 17.06.2024 wurde Folgendes
vereinbart:**

**Die unten genannten Qualifikationen werden nach den im Folgenden
dargestellten Zuordnungen abgerechnet.**

Zuordnung zu den Abrechnungskategorien				
	Fachkraft Pflege	Fachkraft Hauswirt- schaft	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfe
Pflegefachfrau/-mann, Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen (sowie Mitarbeiter/innen mit akademischem Pflegeabschluss), Altenpfleger/innen	X			
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/innen, Altenpflegehelfer/innen	X			
Medizinische Fachangestellte bzw. Arzthelferinnen/Arzthelfer)	X			
Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter bzw. Rettungsassistentinnen Rettungsassistenten	X			
Hebammen Entbindungspfleger	X			
Heilerziehungspflegerinnen Heilerziehungspfleger	X			
Heilerziehungsassistentinnen/-assistenten bzw. Heilerziehungspflegehelferinnen Heilerziehungspflegehelfer	X			
staatlich geprüfte Sozialbetreuer/innen (Bayern, Thüringen) / (staatl. geprüfte) Sozialassistent/-in	X			
Dorfhelferinnen, Dorfhelfer	X			
Familienpflegerinnen Familienpfleger	X			
Familienpfleger/innen im Anerkennungsjahr	X			
Fachhauswirtschafterinnen, Fachhauswirtschafter bzw. Fachhauswirtschafterin für den älteren Menschen	X			
Mitarbeiter/innen mit einer mindestens 1-jährigen Vollzeitausbildung im pflegerischen Bereich mit Abschluss (Abschlusszeugnis oder Zertifikat genügt ebenfalls) *	X			

* aufgrund der zahlreichen Ausbildungsgänge wird auf eine Aufzählung verzichtet; in strittigen Fällen entscheidet der jeweilige Spitzenverband

Zuordnung zu den Abrechnungskategorien				
	Fachkraft Pflege	Fachkraft Hauswirt- schaft	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfe
Hauswirtschaftlerinnen Hauswirtschaftler		X		
Familienpflegehelferinnen, Familienpflegehelfer		X		
Diätassistentinnen Diätassistenten		X		
Mitarbeiter/innen mit einer mindestens 1-jährigen Vollzeitausbildung im hauswirtschaftlichen Bereich mit Abschluss (Abschlusszeugnis oder Zertifikat genügt ebenfalls) *		X		
Arbeitserzieherinnen, Arbeitserzieher			X	
Heilpädagogen, Heilpädagoginnen			X	
Erzieherin, Erzieher			X	
Ergotherapeutin, Ergotherapeut			X	
Mitarbeiter/innen mit einer mindestens 1-jähr. Vollzeitausbildung im sozialpflegerischen, sozialpädagogischen oder diakonisch/religionspädagogischen Bereich mit Abschluss (Abschlusszeugnis oder Zertifikat genügt ebenfalls) *			X	
Mitarbeiter/innen mit einer akademischen Ausbildung im Bereich (Sozial-)Pädagogik, Psychologie, Theologie u.ä.			X	
Staatlich anerkannte/r Alltagsbetreuer/in			X	
Familienbetreuerinnen Familienbetreuer (Hauswirtschaftliche Familienbetreuerinnen/Familienbetreuer (Weiterbildung der Landfrauen) ohne weitere grundständige hauswirtschaftliche Ausbildung mit mindestens einem Jahr Vollzeit sind keine Familienbetreuerinnen/Familienbetreuer im obigen Sinne)			X	
Alltagsbegleiter/in/Betreuungskräfte (Qualifizierung auf Grundlage § 53b SGB XI)			X	
Auszubildende der (generalistischen) Pflegeausbildung sowie Pflegehilfeausbildungen**				X
Schwesternhelferinnen				X
Kräfte ohne spezifische medizinische, pflegerische oder hauswirtschaftliche Qualifikation				X

* aufgrund der zahlreichen Ausbildungsgänge wird auf eine Aufzählung verzichtet; in strittigen Fällen entscheidet der jeweilige Spitzenverband

** im Rahmen der Ausbildung entsprechend des Ausbildungsstandes als Betreuungskräfte einsetzbar